

SILKE KREBS  
MINISTERIN IM STAATSMINISTERIUM DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG



Herrn Oberbürgermeister  
Hansjörg Eger  
Stadthaus  
Maximilianstrasse 100  
67346 Speyer

18. AUG. 2011

**Resolution des Stadtrates der Stadt Speyer vom 12.05.2011 „Atomkraftwerk Philippsburg endgültig stilllegen“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2011 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In seinem Beschluss vom 12. Mai 2011 bringt der Rat der Stadt Speyer seine Sorge vor den Folgen eines Unfalls in einem Atomkraftwerk zum Ausdruck. Ich teile Ihre Sorge, hat doch der Unfall in Fukushima gezeigt, dass bei einem kerntechnischen Unfall Evakuierungen in einem Umkreis von 30 km und mehr erforderlich werden können.

Die Landesregierung hat sich mit Nachdruck für einen beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag wurde unter anderem festgelegt, dass sich die Koalitionspartner für eine endgültige Abschaltung der beiden Blöcke Neckarwestheim I und Philippsburg 1 einsetzen. Die Bundesregierung ist auf die Forderungen aus der Bevölkerung und den rot-grün-regierten Bundesländern eingegangen. Am 3. Juni ist Bundeskanzlerin Merkel den Ministerpräsidenten der Länder in wesentlichen Punkten entgegengekommen. Damit wurden die Weichen für eine Atomgesetzänderung gestellt, die ein Abschalten der sieben älteren Atomkraftwerke und des Kernkraftwerks Krümmel sofort und der restlichen neueren Atomkraftwerke

schrittweise bis 2022 vorsieht. Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft getreten. Die Berechtigung für den Leistungsbetrieb der Atomkraftwerke Neckarwestheim I und Philippsburg 1 in Baden-Württemberg ist damit erloschen. Das Kernkraftwerk Philippsburg 2 wird spätestens 2019, das Kernkraftwerk Neckarwestheim II spätestens 2022 vom Netz gehen. Natürlich wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Betrieb dieser Anlagen auf höchstem Sicherheitsniveau erfolgt.

Mit der Entscheidung zum Ausstieg aus der Atomenergie ist auch die Entscheidung zum Verfahren der Standortauswahl eines atomaren Endlagers und zu dessen Betriebskonzept eng verbunden. Die Landesregierung tritt für ein ergebnisoffenes, bundesweites Suchverfahren ein. Die Eignungskriterien und das Verfahren dafür sind auf Bundesebene vorab festzulegen. In einem transparenten Verfahren müssen alle grundsätzlich geeigneten geologischen Formationen erkundet werden, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie liegen. Ziel muss es sein, den nach festgelegten Sicherheitskriterien bestmöglichen Standort auszuwählen.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger, sicher wissen, hat die Landesregierung die Absicht, Baden-Württemberg zu einer führenden Region für erneuerbare Energien weiterzuentwickeln und so auch über das Land hinaus die Machbarkeit der Energiewende unter Beweis zu stellen. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Es sind die Menschen vor Ort, die den Weg in eine nachhaltige Energiezukunft umsetzen. Die Akzeptanz für die notwendigen Veränderungen kann nur vor Ort entstehen. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gehen und zählen dabei auch auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Stiller', written in a cursive style.